

ZIEL DES GUs

Das Ziel des Gemeinsamen Unterrichts für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler ist die uneingeschränkte Teilhabe an Lebens- und Lernsituationen der allgemeinen Schule unter Einbeziehung behinderten-spezifischer Erfordernisse.



GU-Schülerin erklärt ihre Hörtechnik



Projekt in einer GU-Klasse: Wir gestalten Hörgeräte

UMFANG DES GUs

Die sonderpädagogische Förderung von hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern in einer allgemeinen Schule wird von einer Lehrkraft der Münsterlandschule je nach individuellem Förderbedarf mit einer festgesetzten Wochenstundenzahl durchgeführt.

MÖGLICHKEITEN DES GUs

Der GU hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler umfasst alle Schulformen: Grundschule, Hauptschule, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg, Berufsschule.

Es handelt sich in der Regel um eine Einzelintegration hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler in der allgemeinen Schule.

ELTERN FÜR ELTERN

Wir vermitteln Ihnen gerne Kontakte zu Eltern, die mit ihren hörgeschädigten Kindern Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht gemacht haben und diese gerne weitergeben. Sprechen Sie uns an!

Gemeinsamer Unterricht (GU)



Im **Gemeinsamen Unterricht** lernen **hörgeschädigte** Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an einer allgemeinen Schule.

Münsterlandschule,
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt
Hören und Kommunikation, Münster

AUFNAHME IN DEN GU

Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

- durch die Eltern/
Erziehungsberechtigten
- durch die allgemeine Schule

Erstellung des Gutachtens

- durch eine Lehrkraft der
Münsterlandschule
und
- durch eine Lehrkraft der
allgemeinen Schule

Grundlage des Verfahrens

- Ausbildungsordnung für die
sonderpädagogische Förderung
(AO-SF §§ 11ff.)

Entscheidende Instanz

- Schulaufsichtsbehörde

Der Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs kann zu jedem Zeitpunkt während der Schullaufbahn gestellt werden.

ANGEBOTE IM GU

- Sonderpädagogische Förderung der **hör-geschädigten Schülerinnen und Schüler** im Klassenunterricht, in der Einzel- und Kleingruppenförderung einschließlich der Förderung der Identitätsentwicklung der hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler
- Begegnungstage für hörgeschädigte GU-Schülerinnen und GU-Schüler
- Beratung der **Lehrkräfte** der allgemeinen Schule
- Vereinbarung eines individuellen Nachteilsausgleichs
- Kooperation mit den am GU beteiligten Lehrkräften
- Fortbildungs- und Austauschangebote für Lehrkräfte
- Information (Sensibilisierung) der **Mit-schülerinnen und Mitschüler** über mögliche Auswirkungen der Hörschädigung
- Beratung der **Eltern**
- Informations- und Austauschangebote für Eltern
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Akustikern, Therapeuten, sozialen Diensten, Ämtern und Behörden

ANSPRECHPARTNER

Martina Wolff, Sonderschulrektorin
Ulrike Theis-Obst, Sonderschullehrerin,
Stufenleitung GU



Münsterlandschule
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt
Hören und Kommunikation
Bröderichweg 45
48159 Münster
Tel. : 0251/2105172
Fax : 0251/2105123
E-Mail: muensterlandschule@lwl.org
www.muensterlandschule.de

Flyer überreicht von:

.....